



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

### Gutachten zu Auswirkungen von Offshore-Anlagen auf marine Säugetiere

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt der Landesregierung ein Antrag auf Förderung zur Untersuchung der Auswirkungen von Offshore-Windkraftanlagen auf marine Säugetiere, insbesondere Seehunde und Schweinswale, vor?

Wenn ja:

- a. Wer ist Antragsteller?
- b. Wann wurde der Antrag gestellt?
- c. Welche Untersuchungen sind geplant und wie hoch sind die beantragten Mittel?

Der Landesregierung liegt kein Antrag auf Förderung vor. Die Landesregierung hat jedoch durch das Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer beim Projektträger Jülich des BMU einen Antrag auf Förderung des Verbundvorhabens „Marine Warmblüter in Nord- und Ostsee: Grundlagen zur Bewertung von Windkraftanlagen im Offshorebereich (MINOS)“ eingereicht.

- a) Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Verbundvorhaben des Deutschen Meeresmuseums Stralsund, des Forschungs- und Technologiezentrums Westküste der Universität Kiel, des Instituts für Seefischerei der BFA Hamburg, des Instituts für Meereskunde an der Universität Kiel und der Ruhr-Universität Bochum unter Federführung des Landesamtes für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.

- b) Der endgültige Antrag wurde am 19.12.2001 beim Projektträger Jülich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie am Forschungszentrum Jülich GmbH eingereicht.
- c) Das Verbundvorhaben besteht bei einem beantragten Gesamtvolumen von 1.510.399,- € aus folgenden sieben Teilprojekten:
- (1) Untersuchungen zum Einfluss akustischer Emissionen von Offshore-Windkraftanlagen auf marine Säuger im Bereich der deutschen Nord- und Ostsee,
  - (2) Erfassung der Dichte und Verteilungsmuster von Schweinswalen (*Phocoena phocoena*) in der deutschen Nord- und Ostsee,
  - (3) Untersuchungen zur Raumnutzung durch Schweinswale in der Nord- und Ostsee mit Hilfe akustischer Methoden (POD's),
  - (4) Interkalibrierung der Methoden zur Erfassung von Schweinswalbeständen im Walschutzgebiet des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer),
  - (5) Rastvogel-Vorkommen und Offshore-Windkraftnutzung: Analyse des Konfliktpotenzials für die deutsche Nord- und Ostsee,
  - (6) Untersuchungen zur räumlichen und zeitlichen Nutzung der deutschen Nordsee durch Seehunde (*Phoca vitulina vitulina*) und Kegelrobben (*Halocoryphus grypus*),
  - (7) Koordination und Datenzusammenführung.
2. Hat das Umweltministerium diesen Antrag bearbeitet und ggf. an eine Koordinierungsstelle weitergegeben?  
Wenn ja: An welche?

Der Antrag wurde vom Nationalparkamt auf dem Dienstweg über das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten an den Projektträger Jülich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gestellt.

3. Ist ein solcher Antrag bereits positiv beschieden worden?  
Wenn ja:
- a. In welcher Höhe?
  - b. Zu welchem Zeitpunkt?
  - c. Für welche Untersuchungen?
  - d. Aus welchen Mittel wird die Untersuchung finanziert?

Ein Bewilligungsbescheid für das Verbundvorhaben liegt derzeit (Stand 31.01.2002) nicht vor.

4. Ist der Landesregierung bekannt, dass z. B. Seehunde nur im Frühjahr oder Herbst mit telemetrischen Messgeräten ausgestattet werden können?  
Wenn ja: Wann soll mit diesen Untersuchungen begonnen werden?

Seehunde können grundsätzlich immer mit Telemetriegeräten versehen werden. Der Zeitraum von Ende April bis Mitte August scheidet jedoch wegen der Wurf- und Aufzuchtzeit aus, da den Tieren in dieser Zeit der Stress des Fangens nicht zugemutet werden kann.

Die Einsatzdauer der Sender ist durch die Batterie- und die Datenspeicherkapazität begrenzt. Mit einer neuen Technik ist es in Zukunft aber möglich, Daten ganzjährig zu erhalten.

Erste Untersuchungen mit Telemetriegeräten sind im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer im Jahr 2000 durchgeführt worden.

Vorbemerkung zu den Fragen 5 bis 8:

Zuständig für Genehmigungsverfahren ist das Land lediglich innerhalb der 12 Seemeilen-Zone. Genehmigungsbehörde in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) ist das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH).

5. In welcher Form können Ergebnisse dieser Untersuchungen bei der Planung von Offshore-Anlagen noch berücksichtigt werden?

Die Planung liegt in der Zuständigkeit der Antragsteller.

Für die durch das BSH zu genehmigenden Anträge werden standortbezogene Umweltverträglichkeitsstudien erstellt.

Die Ergebnisse sind vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Ergebnisse der Forschungsvorhaben zu bewerten.

6. Ist gewährleistet, dass Offshore-Anlagen hinsichtlich der Umweltverträglichkeit mit derselben Sorgfalt geprüft werden, wie dies bei anderen Eingriffen in die Natur erforderlich ist?  
Wenn ja: Wie ist es gewährleistet?  
Wenn nein: Mit welcher Begründung?

Das BSH verlangt bereits jetzt bei den laufenden Verfahren eine UVP gemäß eines mit Experten abgestimmten Standarduntersuchungskonzepts.

Die Antragsteller haben vor und während des Baus und während des Betriebes

mehrfährige Untersuchungen am Standort und in einem Referenzgebiet durchzuführen.

7. Sollten berechnigte Einwände im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit, aus Zeitmangel nicht ausreichend berücksichtigt werden, ist an eine Fristverlängerung der Förderanträge gedacht?  
Wenn nein, warum nicht?

Über eine Verlängerung der Förderanträge ist von Landesseite nicht zu entscheiden; (s.a. Antwort zu Frage 1)

8. Wäre es aus Sicht der Landesregierung nicht sinnvoll, ein Pilotprojekt durchzuführen, um die Ergebnisse diese und anderer Untersuchungen auch zu berücksichtigen und möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen?

Die zum jetzigen Zeitpunkt beim BSH beantragten Vorhaben werden in einem ersten Schritt als Pilotvorhaben konzipiert. Die Größe dieser Vorhaben ist so gewählt, dass ein wirtschaftlicher Betrieb zugelassen wird. Diese Startphase wird von einem anlagenspezifischen Untersuchungsprogramm für den Standort und für ein sogenanntes Referenzgebiet begleitet.

Auch die Landesregierung setzt diese Strategie um, indem zunächst für das Vorhaben SKY 2000 in der äußeren Lübecker Bucht ein Raumordnungsverfahren eingeleitet wurde. Dieses Vorhaben mit 50 Windkraftanlagen à 2 MW soll erste Erkenntnisse über Umweltauswirkungen und technische Parameter eines Großwindparks liefern und auch die Möglichkeit bieten, Offshore-Anlagen der 5-MW-Generation zu testen.